

**Gemeinde Hintersee**

**Niederschrift**

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 16.10.2014**

**Tagungsort:** Gemeindebüro, Hintersee, Dorfstr. 127 a

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

**Teilnehmer:** Frau Kundschaft, Herr Böcker, Herr Texter, Herr Neumann, Herr Rohleder, Herr Urbanek

**entschuldigt:** -

**Amt:** Frau Krohn

**Gäste:** -

**Tagesordnung:**

*öffentlicher Teil*

TOP 0: Eröffnung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-  
sitzung am 21.08.2014 und Protokollbestätigung

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum  
B-Plan Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck  
DS-Nr. 024/025/2044

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde  
Hintersee  
DS-Nr. 024/026/2014

TOP 8: Informationen der Bürgermeisterin

*nichtöffentlicher Teil*

TOP 9: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

DS-Nr. 024/024/2014 – Verkauf des Flurstücks 58, Flur 5, Gemarkung Seegrund

TOP 10: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 11: Sonstiges

**TOP 0: Eröffnung**

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

**TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Mit 6 Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Es liegt eine Dringlichkeitsentscheidung vor - diese wird in TOP 10 - Bau- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 21.08.2014 sowie Bestätigung des Protokolls**

Es wird zum Sachstand Verkauf an Familie Gruber angefragt: Frau Preußner ist mit Familie Gruber so verblieben, dass diese erst wieder angeschrieben wird, wenn sich eine Änderung in den Preisvorstellungen der Gemeinde ergibt. Zum vorgeschlagenen Preis der Gemeinde erfolgt kein Kauf.

Durch das Amt soll ein Termin mit der Forst vereinbart werden bezüglich Sachverhalt Schäden an Waldwegen durch Langholztransporter.

**verantwort.: Herr Langner**

Sigurd Hahn wird ein Angebot für den Winterdienst in der Gemeinde vorlegen.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum B- Plan Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck DS-Nr. 024/025/2014**

**Gegenstand der Vorlage:**

**Bebauungsplan Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB / Beteiligung als Nachbargemeinde**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in Ihrer Sitzung am 26.06.2014 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 03/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in der Fassung vom Juni 2014, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet vom 01.09.2014 bis 03.10.2014 in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 statt.

Über diesen Verfahrensschritt werden sie als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB hiermit unterrichtet.

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bis zum **03.10.2014** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Änderung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

## Beschluss:

**Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/2011 „Sondergebiet Ferienhäuser“ in Ludwigshof der Gemeinde Ahlbeck bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.  
Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/026/2014**

Die Beschlussvorlage (einschließlich Anlagen) ist aufgrund von Schreibfehlern wie folgt zu ändern:  
im Sachverhalt, 3. Abschnitt:

§ 44 (4) KV M-V erfordert den neuen § 5 Abs. 3 4, mit dem die Entscheidungsbefugnis ....  
in der Anlage 1 (Änderungssatzung):

Artikel 1, Nr. 2: In § 5 wird nach dem Absatz 2 3 folgender Absatz 3 4 angefügt:

„(3 4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden,  
....“

Artikel 2 (2): Nr. 2 3 ist erstmals auf ab dem 01.01.2015 .....

## Gegenstand der Vorlage:

### **4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee**

#### Sachverhalt:

Gemäß den Festlegungen der konstituierten neuen Gemeindevertretung soll die Ausschussarbeit der Gemeindevertretung deutlich reduziert werden (§ 4):

- Reduzierung der Ausschüsse von 3 auf nur noch einen, den Pflicht-Finanzausschuss, bestehend aus maximal 4 Gemeindevertretern
- keine Berufung sachkundiger Einwohner

Zudem ist die bereits seit längerem realisierte Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses auch satzungsmäßig zu fixieren (§ 4).

Weiterhin sollen zum 01.01.2015 die Entschädigungsbeträge für die ehrenamtlich Tätigen in Berücksichtigung der seit September 2013 geltenden neuen Entschädigungsverordnung M-V (EntSchVO) geändert und teilweise angehoben werden (§ 6; sh. Beratungsergebnis der Gemeindevertretung vom 21.08.2014).

Unter anderem ist für den 1. und 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin nun - unabhängig von der tatsächlichen Vertretungsausübung - eine grundsätzliche monatliche Pauschale vorgesehen; dafür soll für diese das bisherige Sitzungsgeld entfallen.

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge wird, trotz der deutlichen Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse, eine Ausgabenerhöhung dieser Kostenpositionen zu verzeichnen sein.

§ 44 (4) KV M-V erfordert den neuen § 5 Abs. 4, mit dem die Entscheidungsbefugnis über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zur Wertgrenze von 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert wird.

Um künftig Änderungen der Satzung entbehrlich zu machen, wenn sich durch eine personelle Änderung auch das Geschlecht ändert, wird eine Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung der männlichen Sprachform auch für Frauen eingefügt (§ 7a). Damit bleibt der Anspruch nach einer geschlechtergerechten Sprache gewahrt.

## **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hintersee in der Fassung gemäß Anlage 1.**

### **TOP 8: Informationen der Bürgermeisterin**

Der Löschteich in Zopfenbeck wird beseitigt. Die Beräumung erfolgt durch den Grundstückseigentümer Uli Peters in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.

Der neue Brunnen in Zopfenbeck bringt nicht genug Wasser. Die Firma soll aufgefordert werden, einen Brunnen herzustellen, der das erforderliche Volumen an Wasser bringt.

Am 20.10.14 erfolgt eine Besichtigung erforderlicher Baumschnittarbeiten auf dem Friedhof.

Der Landkreis macht ein Modellprojekt zur Codierung von Inventar- dies soll für die Gemeinde kostenlos sein. Dies soll in Zukunft auch für die Bürger nutzbar sein.

Zur Besichtigung der Amtsverwaltung am 21.10.14 wird aus Hintersee keine Teilnahme erfolgen.

Es liegt ein Schreiben vom Landkreis – Herrn Hasselmann- bezüglich der Unterhaltung der Radwege im Amtsbereich vor. Nach dem Ausscheiden von Herrn Zimmermann gibt es derzeit keine Stelle beim Landkreis. Bei der gemeinsamen Beratung des Landkreises mit dem amtsangehörigen Gemeinden im November diesen Jahres wird der Sachverhalt angesprochen.

Kundschaft  
Bürgermeisterin

Krohn  
Protokollantin